



FAHRNI

D Gmeind mit Wytsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024

2. Verpflichtungskredit Sanierung Kirchstaldenstrasse

3. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zur Jahresrechnung und zum Verpflichtungskredit liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt vom 26. Juni 2025 bis am 25. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

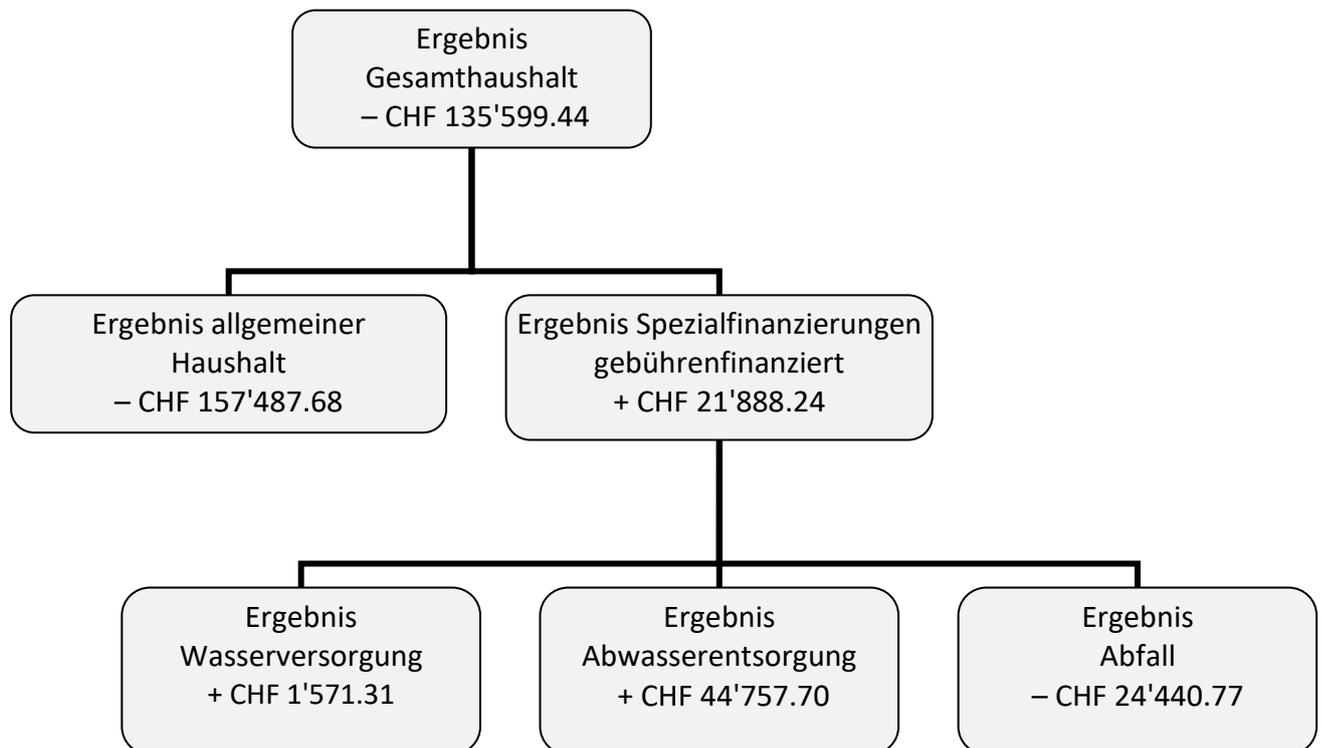
Der Gemeinderat

**Verwaltungsrechnung 2024:
Beratung und Genehmigung**

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 135'599.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 395'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 259'620.56.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 157'487.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 352'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 195'212.32. Der defizitäre Rechnungsabschluss wurde bereits lange vorausgesagt, konnte aber aufgrund einer Erbschaft im Jahr 2022 und sehr hohen Steuereinnahmen und Einsparungen im 2024 verzögert werden. Die Aufwände für Personal, Abschreibungen Verwaltungsvermögen sowie der Transferaufwand haben sich über die letzten Jahre stetig erhöht.

Personalaufwand SG 30

Der Personalaufwand liegt mit CHF 467'013.60 um CHF 45'336.40 unter dem Budgetwert. Die grössten Minderaufwendungen fallen bei den Wegemeistern und dem Forstpersonal an, die Arbeitsauslastung resp. die Arbeitsstunden lassen sich in diesen Funktionen schwer abschätzen. In der Allgemeinen Verwaltung kam es aufgrund einer vorübergehenden Stellenprozentreduktion ebenfalls zu einem Minderaufwand.

Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 41'137.26 unter dem Budgetwert, dies hat mehrere Gründe, einige davon sind: Minderaufwendungen für Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Mobilien, Soft- und Hardware.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen liegen unter dem budgetierten Wert. Statt CHF 184'400.00 betragen die Abschreibungen CHF 172'038.60. Die Differenz der Abschreibungen ist auf mehrere Kreditunterschreitungen von Investitionsprojekten zurückzuführen.

Finanzaufwand SG 34

Mit CHF 56'416.15 liegt der Finanzaufwand unter dem budgetierten Wert von CHF 65'750.00. Die Zinsen für das Darlehen bei der Raiffeisenbank fallen tiefer aus, einerseits wurden CHF 300'000.00 zurückbezahlt und andererseits sank im Sommer der Zinssatz. Für die geerbten Wertpapiere (Genussscheine Roche) wurden per 31.12.2024 Wertberichtigungen von CHF 6'600.00 vorgenommen (Kurs erstmals steigend).

Transferaufwand SG 36

Der Transferaufwand 2024 beträgt CHF 1'837'896.63 und liegt CHF 18'346.63 über dem budgetierten Wert von CHF 1'819'550.00. Die Differenz ist auf höhere Entschädigungen an Gemeinden / Gemeindeverbände zurückzuführen.

Ausserordentlicher Aufwand SG 38

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2024 müssen systembedingt keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Fiskalertrag SG 40

Die Steuererträge liegen CHF 120'526.55 über dem budgetierten Wert. Statt CHF 1'868'800.00 wurden CHF 1'989'326.55 eingenommen. Der Mehrertrag ist vor allem mit höheren Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen und Gewinnsteuern bei den juristischen Personen zu begründen. Auch die Sondersteuern fallen mit CHF 78'308.20 höher als erwartet aus.

Entgelte SG 42

Der budgetierte Wert von CHF 407'100.00 wurde mit CHF 3'203.38 unterschritten. Im Wasser wurden keine Anschlussgebühren eingenommen, im Abwasser CHF 1'776.00 weniger als budgetiert. Sowohl im Wasser als auch im Abwasser fielen die Grund- und Verbrauchsgebühren geringer als erwartet aus. In der Feuerwehr wurden CHF 4'868.55 weniger Ersatzabgaben eingenommen. Wiederum fallen die Gebühren für Amtshandlungen CHF 6'737.50 höher als erwartet aus, was zum Teil auf die hohe Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen unter dem budgetierten Betrag. Statt CHF 237'100.00 wurden CHF 31'568.00 weniger eingenommen. Die Mindestausstattung vom Kanton wurde gestrichen, Minderertrag von CHF 20'100.00 sowie fällt der Disparitätenabbau CHF 12'815.00 geringer aus. Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) ist der Steuerertrag der letzten drei Jahre massgebend.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'571.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'820.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2024 CHF 559'456.74 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 705'165.00 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'757.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 29'100.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 CHF 634'998.10 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 445'383.95 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'440.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'800.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist per 31.12.2024 einen Betrag von CHF 87'028.69 (Konto 29003.01) auf.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften FV von CHF 17'712.50 aus der Funktion 9630 erhöht sich die Verpflichtung (Vorschuss) gegenüber dem allgemeinen Haushalt auf CHF 602'983.25 (Konto 29300.02). Für den werterhaltenden Unterhalt wurden CHF 1'348.75 entnommen. Im Jahr 2021 wurde eine Änderung des diesbezüglichen Reglements beschlossen, um die Einlagen flexibler gestalten zu können. Im 2024 wurden zum zweiten Mal 0.5 % statt 1 % des Gebäudeversicherungswertes eingelegt.

Investitionsrechnung

Es wurden Investitionen von CHF 350'281.80 getätigt. Budgetiert waren CHF 592'400.00. Die Nettoinvestitionen von CHF 348'020.00 sind nebst mehreren kleineren Investitionen vor allem auf die WC-Sanierung im Schulhaus, das Upgrade RITOP inkl. IKT-Massnahmen sowie den Investitionsbeitrag an die ARA Thunersee zurückzuführen. Die Passivierung von CHF 2'261.80 entsteht durch die Entnahme aus der alt rechtlichen SF Mehrwertabschöpfung zwecks Ortsplanungsrevision von CHF 1'541.40 sowie einer Subventionsrückzahlung von CHF 720.40 der ARA Thunersee.

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 CHF 8'222'789.36 (Vorjahr CHF 8'587'437.40). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'877'545.61 (Vorjahr 5'413'315.65). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 535'770.04.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2024 CHF 3'345'243.75 (Vorjahr CHF 3'174'121.75), was einer Zunahme von CHF 171'122.00 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt per 31.12.2024 CHF 1'428'469.27 (Vorjahr CHF 1'704'572.27). Die Abnahme beträgt somit CHF 276'103.00. Die Abnahme ist insbesondere auf die Teilrückzahlung eines Darlehens an die Raiffeisenbank Steffisburg zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 6'794'320.09 (Vorjahr CHF 6'882'865.13). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) nimmt um CHF 157'487.68 ab und beläuft sich neu auf CHF 1'872'291.28.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

Total	CHF 186'106.42	Davon:	
Gebunden	CHF	120'043.88	
GR Kompetenz	CHF	66'062.54	
Zu beschliessen GV	CHF	0.00	

Die komplette Jahresrechnung inkl. Nachkreditabelle und Verpflichtungskreditkontrolle kann auf der Verwaltung oder auf der Webseite www.gemeinde-fahrni.ch eingesehen werden.

ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Fahrni:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'340'507.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'204'908.03
	Aufwandüberschuss	- CHF	135'599.44
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'000'186.45
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'842'698.77
	Aufwandüberschuss	- CHF	157'487.68
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'279.65
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	113'850.96
	Ertragsüberschuss	CHF	1'571.31
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	134'689.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'446.95
	Ertragsüberschuss	CHF	44'757.70
	Aufwand Abfall	CHF	93'352.12
	Ertrag Abfall	CHF	68'911.35
	Aufwandüberschuss	- CHF	24'440.77
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	350'281.80
	Einnahmen	CHF	2'261.80
	Nettoinvestitionen	CHF	348'020.00
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	186'106.42

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	454'318.23	28'272.90	488'950.00	27'100.00	430'817.38	25'233.70
Nettoertrag		426'045.33		461'850.00		405'583.68
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	103'690.71	88'983.56	109'700.00	84'250.00	110'461.25	87'491.00
Nettoertrag		14'707.15		25'450.00		22'970.25
2 Bildung						
Nettoaufwand	1'109'973.21	145'223.10	1'077'590.00	146'100.00	953'201.18	126'547.35
Nettoertrag		964'750.11		931'490.00		826'653.83
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	9'011.31	3'000.00	12'300.00	2'000.00	9'334.83	3'000.00
Nettoertrag		6'011.31		10'300.00		6'334.83
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	4'003.85	4'003.85	4'600.00	4'600.00	3'702.80	3'702.80
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	681'520.40	16'239.24	695'950.00	16'300.00	650'815.90	14'324.51
Nettoertrag		665'281.16		679'650.00		636'491.39
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	208'832.84	13'779.60	228'600.00	15'900.00	163'012.16	15'257.70
Nettoertrag		195'053.24		212'700.00		147'754.46
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	420'731.88	398'476.13	448'320.00	420'620.00	491'020.40	472'414.80
Nettoertrag		22'255.75		27'700.00		18'605.60
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	34'255.55	68'399.00	48'490.00	71'880.00	32'574.50	60'682.79
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	360'498.50	2'624'462.95	371'500.00	2'349'150.00	446'560.73	2'486'549.28
Nettoertrag	2'263'964.45		1'977'650.00		2'039'988.55	
Total Aufwand/Ertrag	3'386'836.48	3'386'836.48	3'486'000.00	3'133'300.00	3'291'501.13	3'291'501.13
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		352'700.00				
TOTAL	3'386'836.48	3'386'836.48	3'486'000.00	3'486'000.00	3'291'501.13	3'291'501.13

Verpflichtungskredit Sanierung Kirchstaldenstrasse

Am 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 25'000.00 genehmigt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Fahrni plant eine Sanierung des etwa 600 m langen Strassenabschnitts, der im Eigentum der Gemeinde Fahrni steht. Aufgrund der Aufnahmen von Bühler + Dällenbach Ingenieure AG Steffisburg wurde entschieden, die Kirchstaldenstrasse einer einfachen Sanierung zu unterziehen, ohne Anpassungen am Entwässerungssystem bei den Gebäuden Nr. 83 + 85 vorzunehmen. Dies hätte letztlich auch zu erheblichen Mehrkosten geführt. Die Anstösser haben jedoch Informationen über die Möglichkeiten erhalten. Punktuell wird die Strassenentwässerung angepasst und erneuert.

Im ursprünglichen Projekt waren zwei Ausweichstellen vorgesehen. Dafür wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Aus den Gesprächen mit den jeweiligen Landbesitzern wurde dem Gemeinderat empfohlen, auf die Ausweichstellen zu verzichten.

Gleichzeitig wurde auch der Zustand der bestehenden Abwasserleitung im Sanierungsbereich mittels Kanalfernsehen überprüft. An diversen Stellen ist für die Leitung eine Inlinersanierung vorgesehen.

Kosten

Strassensanierung exkl. MwSt.	CHF	125'000.00
Strassenentwässerung exkl. MwSt.	CHF	15'000.00
Sanierung Abwasserleitung exkl. MwSt.	CHF	40'000.00
Reserve	CHF	5'013.90
zuzüglich 8.1 % MwSt.	CHF	14'986.10
<u>Total inkl. MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>
<u>Genehmigter Planungskredit inkl. MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>25'000.00</u>
<u>Gesamtkredit</u>	<u>CHF</u>	<u>225'000.00</u>

Die Gemeindeversammlung muss über den Restbetrag (abzüglich Planungskredit GR) beschliessen.

Finanzierung

Die Kosten für die Strassenentwässerung können noch leicht ändern, da die Kanalschächte noch aus den Kosten für die Strassensanierung entnommen werden müssen. Der Gesamtbetrag des Kredits sollte sich dadurch nicht verändern. An der Gemeindeversammlung werden die Zahlen genauer ausgeführt und die Folgekosten für den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser erläutert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Kirchstaldenstrasse inkl. Abwasserleitung und Strassenentwässerung zu genehmigen.

Orientierungen und Verschiedenes

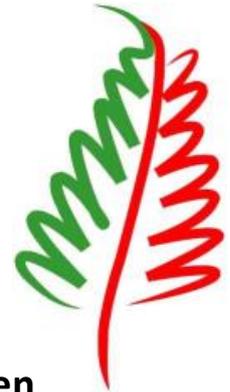
→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

Im Anschluss an die Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Einwohnergemeinde Fahrni

M*i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen



Inhaltsverzeichnis	Seite
Offene Lehrstelle	10
Öffnungszeiten während den Sommerferien	10
Jungbürgerfeier 2025 (Jahrgang 2007)	11
Veranstaltungen	11
Einbürgerung Dinah Espinal	11
Einwohnerstatistik 2024	11
Hundetaxe 2025 / 2026	12
Ferienplan Schule	12
Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern	13
Anpflanzen und zurückschneiden	13-14
Friedhof / Bepflanzung der Gräber	14
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni	14
Sammelsack Plastik «Bring Plastic Back»	15
Neophyten / Problemunkräuter	15-16
Energie- und Klimafragen Vorstellung öffentliche Regionale Energieberatung	17
Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden	18
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	19-20
Veranstaltungen Alterskommission	21-22

Offene Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ (2026 – 2029)

Im Sommer 2026 wird auf der Gemeindeverwaltung Fahrni die Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ frei. Wir suchen eine junge Person, die offen, motiviert und interessiert ist, den vielseitigen Beruf zu erlernen. Unter Anleitung übernimmst du verschiedene Aufgaben wie die Führung der Einwohner- und Fremdenkontrolle, das Erstellen von Rechnungen sowie den Telefon- und Schalterdienst. Du lernst, Briefe und Protokolle zu verfassen, gibst Auskünfte an Behördenmitglieder und die Bevölkerung und unterstützt das Team bei den täglich anfallenden Arbeiten.

Was du mitbringst: Du hast die Sekundarschule oder die Realschule mit einem 10. Schuljahr abgeschlossen und beherrschst das 10-Fingersystem.

Dich erwartet ein motiviertes, junges Team und ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld.

Fühlst du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Fahrni
Rachholtern 66b
3617 Fahrni

Für Fragen oder eine Schnupperlehre erreichst du uns unter: Tel. 033 437 64 84 oder E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch

Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme!

Öffnungszeiten während den Sommerferien

Aufgrund des reduzierten Tagesgeschäftes in der Sommerzeit ist die Verwaltung während den Sommerferien vom **7. Juli – 27. Juli 2025 jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagsvormittag von 08:00 – 12:00 geöffnet. Ab dem 28. Juli 2025 bis am 10. August 2025 ist die Verwaltung geschlossen.** Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

In dieser Zeit werden regelmässig der Anrufbeantworter abgehört und die E-Mails bearbeitet. Gerne können Sie uns in dieser Zeit per E-Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Ab **Montag, 11. August 2025** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Telefonbeantworter 033 437 64 84
E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch



Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

Jungbürgerfeier 2025 (Jahrgang 2007)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 16. August 2025 zu einer kleinen Feier eingeladen:

Augsburger Flavia, Berger Melanie, Buholzer Marius, Egger Leonie, Egger Jonas, Gfeller Charlotte, Häberli Nils, Jakob Nicola, Rupp Aline, Ryf Tamara, Zürcher Ladina.

Veranstaltungen

Anlass	Veranstalter	Datum	Ort
Spiel- und Bastelnachmittage	Kirchgemeinde Steffisburg	13. Juni 2025	Schulhaus Fahrni
Fahrni Chilbi	Musikgesellschaft	4. Juli – 6. Juli 2025 <i>*11. Juli – 13. Juli 2025*</i> <i>Verschiebedatum</i>	Dörfli Fahrni
Schulschlussfeier	Schule	2. Juli 2025	Turnhalle Fahrni
Sommerparty	Gewerbebetriebe	31. Juli 2025	Schulhausplatz Fahrni
1. August Brunch	Familie Zurbrügg	1. August 2025	Emberg – Weid Fahrni (nur mit Reservation)
Jungbürgerfeier	Gemeinde	16. August 2025	Besammlung Schulhaus
Konzert/Theater	Frauenchor Eriz	29. November 2025 30. November 2025	Turnhalle Fahrni

Einbürgerung Dinah Espinal

Es brauchte viel Papier, zahlreiche Unterschriften und etwas Geduld, aber nun freuen wir uns sehr, Dinah Espinal zur ordentlichen Einbürgerung gratulieren zu dürfen!

Sie wohnt im Mösli und besuchte bereits in frühen Jahren die Schule Fahrni, rasch fand sie Anschluss in unserer Gemeinde. Es überraschte uns nicht, dass sie nun auch die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben wollte, ist sie doch schon lange ein wertvolles Gemeindemitglied.

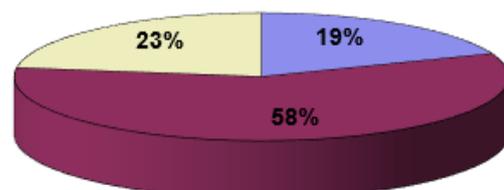
Dinah, wir gratulieren dir herzlich und wünschen dir alles Gute auf deinem weiteren Weg!

Einwohnerstatistik 2024

Per 31. Dezember 2024 zählte Fahrni 799 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter).

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	312	9	314	11	626	20
Kinder	79	1	73	0	152	1
Alle	391	10	387	11	778	21
	414		398		799	

- Kinder
- Erwachsene
- über 65



Zu- und Wegzüge des Jahres 2024 inkl. Wochenaufenthalter:

Zuzüge	37	Wegzüge	47
Geburten	4	Todesfälle	9

Hundetaxe 2025 / 2026

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 6. Mai 2024 resp. 9. Dezember 2024 auf **CHF 45.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Ferienplan Schule

Schuljahr 2025 / 2026

Schulbeginn:	11.08.2025	
Herbstferien	20.09.25 – 12.10.25	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	20.12.25 – 04.01.26	2 Wochen (KW 52 – 01)
Sportferien	14.02.26 – 22.02.26	1 Woche (KW 8)
Frühlingsferien	03.04.26 – 19.04.26	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	04.07.26 – 09.08.26	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	20.11. und 21.11.25	
Auffahrt	14.05.26 – 17.05.26	
Pfingsten	23.05.26 – 25.05.26	

Schuljahr 2026 / 2027

Schulbeginn:	10.08.2026	
Herbstferien	19.09.26 – 11.10.26	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien	24.12.26 – 10.01.27	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	20.02.27 – 28.02.27	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	10.04.27 – 25.04.27	2 Wochen (KW 15 – 16)
*Sommerferien	03.07.27 – 15.08.27	6 Wochen (KW 27 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Ostern	26.03.27 – 29.03.27	
Auffahrt	06.05.27 – 09.05.27	
Pfingsten	15.05.27 – 17.05.27	

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2026/27.

Tagesschulangebot / Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:

- Morgenbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die im Dezember 2024 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern erhobene Umfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- Vier Familien resp. sechs Kinder melden einen Bedarf an Tagesschulangeboten an. In den einzelnen Modulen variiert der Bedarf von einem bis max. fünf Kindern.
- Gemäss 22 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.
- 11 Fragebogen wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2025/26 kein Tagesschulangebot.

Das Angebot „Mittagstisch“ wird voraussichtlich im Schuljahr 2025/26 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.

Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

Herkunft Wasser	Gemeindeverwaltung Fahrni
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte 24.4 °f (mittelhart)	Nitratgehalt 5.6
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung Stand 2025
Ansprechpartner	
Brunnenmeister, Bernhard Zaugg	Tel. 079 676 91 88
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Sandro Wölfli	Tel. 079 380 28 31
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

Sammelsack Plastik

Ressourcen und Emissionen einsparen

Durch das Sammeln von Haushalt-Kunststoffen können wertvolle Ressourcen eingespart und Emissionen gesenkt werden. Kunststoff sammeln macht Sinn – und wird zum Gewinn für die Umwelt und für die Wirtschaft.

Graue Energie inklusive

Der Werkstoff und die darin gebundene Energie (graue Energie) bleiben bei der stofflichen Wiederverwertung vollumfänglich erhalten, wohingegen diese aufgewendete Energie bei der Verbrennung vernichtet wird. Dies ist zu verhindern, denn das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beziffert die Graue Energie von Kunststoff dreimal so hoch wie vergleichsweise diejenige von Neustahl.

Klimaschutz pur

Mit jedem Kilogramm Kunststoff, das dem Recycling statt der Verbrennung zugeführt wird, werden 2,83 Kilogramm* CO₂ eingespart. Die potenzielle Sammelmenge an Haushalt-Kunststoffen in der Schweiz beträgt 112 000 Tonnen*pro Jahr. Würden diese wiederverwertet, könnte der CO₂-Ausstoss in der Schweiz jährlich um bis zu 316 000 Tonnen reduziert werden.

Das schwarze Gold

Im Vergleich zur Herstellung von Neukunststoff benötigt die Herstellung von rezykliertem Kunststoff nur halb so viel Energie. Zudem werden pro Kg rezykliertem Kunststoff drei Liter Erdöl* eingespart. Bei einer Sammelmenge von 112 000 Tonnen pro Jahr, welche zu über 60 % stofflich rezykliert werden kann, könnten in der Schweiz rund 202 Millionen Liter Erdöl eingespart werden.

Einheimische Unternehmen stärken

Von der Wiederverwertung von Kunststoffen profitieren das regionale Gewerbe und die Industrie, weil damit preiswerte Sekundärrohstoffe auf den Markt gelangen und damit eine zusätzliche Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze generiert werden. *Quelle: https://www.sammelsack.ch/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial_inkl._Bilder/Neues_Leben_fuer_Haushalt_Kunststoff.pdf*

Wo erhältlich?

Plastiksammelsäcke sind bei der Gemeindeverwaltung Fahrni während den regulären Öffnungszeiten erhältlich.

Folgende Grössen stehen zur Verfügung:

- 10er-Rolle à 35 Liter: CHF 19.00
- 10er-Rolle à 60 Liter: CHF 32.00



Neophyten / Problemunkräuter

Zum Problem von invasiven Neophyten (Ambrosia, Essigbaum, asiatischer Staudenknöterich, Götterbaum, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Bambus etc...) hat Stauffer Transporte Abklärungen bei der zuständigen Prüfstelle gemacht und auch mit Betreibern von andern Kompostieranlagen Rücksprache genommen, was Folgendes ergeben hat: Die Kompostierung bietet einen ausreichenden Schutz gegen die Verbreitung von invasiven Neophyten. Hohe Temperaturen (über 55 °C) über einen andauernden Zeitraum bewirken in Kombination mit der mikrobiellen Aktivität im Rotteprozess die Abtötung von Samen, austriebsfähigen Pflanzenteilen und Keimen.

Trotzdem bitten wir Sie dringend, in Ihrem Privatgarten auf solche Neophyten zu achten und sie frühzeitig durch einheimische Pflanzen zu ersetzen, bevor auch in Ihrem Garten die Biodiversität beeinträchtigt wird. Der regionale Gärtner wird Sie gerne beraten.

Für Problemunkräuter wie Berufskraut, Blacken, Erdmandelgras steht bei Stauffer Transporte ein Container bereit: Diese dürfen nicht im Grüngut entsorgt und kompostiert werden, um erneutes Keimen komplett auszuschliessen!

Invasive Neophyten

Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten.

→ Pflanzen Sie stattdessen einheimische Arten – Sie stärken damit die Vielfalt.



Aufrechte Ambrosie



Riesenbärenklau



Asiatische Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Nordamerikanische Goldruten



Schmalblättriges Greiskraut



Essigbaum



Einjähriges Berufkraut



Chinesische Hanfpalme



Kirschlorbeer



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Asiatische Geissblätter



Vielblättrige Lupine



Glattes Zackenschötchen



Fünffingerige Jungfernebe



062 855 86 55
neobiota@ag.ch
www.ag.ch/neobiota



061 267 67 36
bvdsf@bs.ch
www.stadtgaertneri.bs.ch



061 552 51 11
neobiota@bl.ch
www.neobiota.bl.ch



032 627 26 95
neobiota@bd.so.ch
www.neobiota.so.ch



032 627 26 95
neobiota@bd.so.ch
www.neobiota.so.ch

verbotene invasive Neophyten

invasive Neophyten

Angaben zu weiteren invasiven Neophyten finden sie unter:

→ www.be.ch/neophyten-flyer





Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungsersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Text: Regionale Energieberatung

Grafik: Energie Thun AG

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite regionale-energieberatung.ch ersichtlich.

Folgen Sie uns auf   

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch



Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.

Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > [Publikationen](http://www.be.ch/big) (<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationmaterialien.html>)



Hier finden Sie Beratung und Entlastung

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen?

Sprechen Sie mit **Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt**. Auch folgende Stellen beraten oder unterstützen Sie bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen:



Entlastungsdienst Kanton Bern:
www.entlastungsdienst.ch/bern,
031 382 01 66, be@entlastungsdienst.ch



Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen: www.ombudsstellebern.ch,
031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch



Pro Senectute Kanton Bern:
www.be.prosenectute.ch, 031 359 03 03,
info@be.prosenectute.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern:
www.srk-bern.ch, 031 919 09 09,
kvbe@srk-bern.ch



Spitex Verband Kanton Bern: 031 300 51 51,
info@spitexbe.ch, Liste mit Spitex-Organisationen
im Kanton Bern unter www.spitexbe.ch



Telefon 143: Mit jemandem vertraulich reden,
Tag und Nacht. Auch per Chat und Mail.
143.ch – Die Dargebotene Hand, www.143.ch



Unabhängige Beschwerdestelle für
das Alter UBA: www.uba.ch,
Telefon 0848 00 13 13, info@uba.ch

<p>Altersberatungsstelle</p> <p>Haben Sie Fragen zu ihrer Altersvorsorge oder sind Sie unsicher ob Sie Ergänzungsleistungen beziehen können?</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</p>
<p>Betreuung und Pflege zu Hause</p> <p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr allein bewältigen können oder wollen, stehen Ihnen neben privaten und öffentlichen Spitex-Diensten auch die Unterstützung durch pflegende Angehörige zur Verfügung. Diese Option ermöglicht eine persönliche und familiäre Betreuung im eigenen Zuhause.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPITEX Zulg, 033 439 36 66 • Kompass Spitex – Pflegende Angehörige 033 511 19 99 • Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144 • Alterskommission (AK), Michael Gerber, 078 658 98 94
<p>Betreutes Wohnen</p> <p>Für Menschen, die Unterstützung wünschen, dabei aber unabhängig bleiben möchten. Ideal für diejenigen, die Sicherheit schätzen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit bewahren wollen.</p>	<p>Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni Pflege und Betreuung in Fahrni, 033 511 19 19 www.alterswohnen-teba.ch</p>
<p>Alters- und Pflegeheime</p> <p>Für ältere Menschen, die eine umfassende Betreuung im Alltag benötigen. Sicherheit und Lebensqualität durch professionelle Pflege und Betreuung stehen im Vordergrund.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni, 033 511 19 19 www.alterswohnen-teba.ch • Tertianum Schibistei, 3615 Heimenschwand Wohn- und Pflegezentrum, 033 453 80 60 Platz für 40 Senioren und Seniorinnen, 36 EZ & 2 DZ Geschützter Bereich für Menschen mit Demenz Öffentliches Restaurant www.tertianum.ch/wohn-pflegezentrum/tertianum-schibistei
<p>Bildung und Kultur</p> <p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags) • Alterskommission (AK), Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
<p>Einkauf und Lieferservice</p> <p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen die Alterskommission (AK) weiter: Marianne Gyger, 079 226 39 16</p>

<p>Fahrdienste</p> <p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rotkreuz-Fahrdienst, 033 225 00 82 • Thomas Sempach, 079 626 42 41 <small>Dienstag kein Fahrdienst</small>
<p>Finanzen</p> <p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 • Pro Senectute BO, 033 226 60 60
<p>Gesundheit und Prävention</p> <p>Turnen für Senioren und Seniorinnen</p> <p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzenegg: Sonja Dähler, 079 547 82 11 • Heimenschwand: Katharina Bruni, 079 930 42 25
<p>Garderobe</p> <p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <p>Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch</p>
<p>Lebenshilfe</p> <p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31 • Balázs Kalincsák, Kirchgemeinde Schwarzenegg, Telefon: 076 482 20 46 • Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, 033 439 80 20
<p>Pflegebedarf und Alltagshilfen</p> <p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33 • Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobiliemagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobiliemagazin
<p>Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!</p> <p>Was erwarte ich von der Alterskommission? Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? Das wollte ich Ihnen schon lange sagen!</p>	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: Ruedi Freiburghaus, Präsident Alterskommission, 079 661 77 87</p>

Veranstaltungen 2025

Alterskommission



Kraft und Wohlgestalt sind Vorzüge der Jugend,
der des Alters aber ist die Blüte der Besonnenheit.

Demokrit, griechischer Philosoph

Vorträge 2025

Mittwoch, 19. März 2025, 14:00 bis 17:00, inkl. Zvieri

Die Alterskommission rechtes Zulgtal und der Frauenverein Fahrni laden Sie herzlich ein zur Veranstaltung:

Pflegende Angehörige - Anerkennung und Lohn

Ihre Hingabe verdient Anerkennung und Wertschätzung, Caritas Care stellt das Angebot für pflegende Angehörige vor. Anschliessend Fragerunde

Wo	Restaurant Kreuzweg, 3614 Unterlangenegg
Referent	Caritas Care
Kosten	keine
Anmeldung	nicht nötig
Auskunft	Michael Gerber, AK Fahrni Telefon 078 658 98 94

Freitag, 31. Oktober 2025, 19:00

Pflegende Angehörige verwöhnen

Wir möchten, dass sich alle Menschen im Einzugsgebiet unserer Alterskommission, welche Dienstleistungen an ihren Angehörigen oder Nachbarn erfüllen bei uns melden.

Nähere Informationen folgen später.

Wo	Kirchgemeinde Haus Schwarzenegg
Anmeldung	bei Ihrem Mitglied der Alterskommission Ihrer Gemeinde
Auskunft	Präsident der Alterskommission Ruedi Freiburghaus Telefon 078 661 77 87

Erzählcafé Schibistei 2025



Dienstag, 8. April 2025, 14:30

**Annemarie & Hansueli Oesch,
Oberlangenegg**



Ja, wer kennt sie nicht? Weit übers Zulgtal hinaus sind das Musik-Ehepaar als bei vielen Menschen ein Begriff. Ihre Musik öffnet die Herzen! Bestimmt erzählen sie uns Anekdoten, welche wir noch nicht kennen.

Dienstag, 13. Mai 2025, 14:30

Jakob Röthlisberger, Heimenschwand

«Spieglein, Spieglein wer ist der schönste Baum im Land»? Er reist durch ganz Europa um die schönsten Bäume auszuwählen. Daraus werden wunderbare Möbel entstehen. Freuen wir uns auf den Baumflüsterer.



Dienstag, 10. Juni 2025, 14:30

Herrmann Leu



Wie ein Traum zum Albtraum wird, oder wie überlebt man 10 Jahre Gefängnis in Indien? War es einfach wieder in das «normale» Leben zurückzukehren?

Dienstag, 9. September 2025, 14:30

Peter Dällenbach, Heimenschwand



wird uns aufklären.

Hart wie Beton und kuscheliges Schafsfell – sind da Gemeinsamkeiten? Unser Gast, 81jährig, Bauingenieur, Hobby-Schafzüchter, langjähriger Geschäftsinhaber der Firma Bühler-Dällenbach

Dienstag, 11. November 2025, 14:30

Heiri Burkhalter, Linden



auf seine Ausführungen!

Was hat Her Burkhalter dazu gebracht sich mit der Firma so breit sozial zu engagieren? Gibt's ab und zu einen (Elektro-) Kabelsalat? Freuen wir uns